

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT - reine Vermögensschäden erweitert - AH3826.12

1. Was ist versichert?
Abweichend von Art 1.2.1.1 AHVB besteht Versicherungsschutz auch für reine Vermögensschäden Dritter, die als unmittelbare Folge der mangelhaften Ausführung handwerklicher Tätigkeiten und/oder der mangelhaften Erzeugung von Produkten im Rahmen des versicherten Risikos eintreten, soweit es sich handelt um gesetzliche Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers (gesetzliche Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts) für
 - 1.1. Betriebsstillstand oder Produktionsausfall, ausgenommen bleibt der entgangene Gewinn;
 - 1.2. notwendige und angemessene Aufwendungen Dritter für De- und Remontage von fremden Sachen, die ursprünglich nicht durch den Versicherungsnehmer selbst (oder in seinem Auftrag oder für seine Rechnung von Dritten) hergestellt, angebracht, eingebaut oder verlegt worden sind.
 - 1.3. Aufwendungen infolge Mehrverbrauch von Nutzenergie (zB Elektrizität, Wärme, Licht)
2. Abschnitt B 1. EHVB findet Anwendung.
3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf Versicherungsfälle, die nach Übergabe des Werks/ der Arbeit des Versicherungsnehmers an den Auftraggeber eintreten.
4. Nicht versichert bleiben insbesondere Ansprüche aus
 - 4.1. Schäden durch ständige Immissionen (z.B. Geräusche, Gerüche, Erschütterungen);
 - 4.2. Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten;
 - 4.3. planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachtlicher Tätigkeit;
 - 4.4. Erklärung über, oder Nichteinhaltung von Fristen oder Terminen, Kostenvoranschlägen oder Krediten;
 - 4.5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue und Unterschlagung;
 - 4.6. EDV-technische Dienstleistungen sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung;
 - 4.7. dem Umweltstörung nach Art 6 AHVB
 - 4.8. der erweiterten Deckung der Produkthaftpflicht nach A 2.4.EHVB, Prüf- und Sortierkosten und Produkterückruf.